



Finanzamt Cottbus Postfach 10 04 53 03004 Cottbus

Firma
Born Baubedarf GmbH
OT Groß Luja
Muckrower Weg 3
03130 Spremberg

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0355 4991-

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	056 / 106 / 02357 K03	4606	Frau Schöppe	5.204	22.03.2021

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie.

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

Born Baubedarf GmbH, OT Groß Luja, Muckrower Weg 3, 03130 Spremberg

Geburts- tag, Gründungsdatum

10.02.1992

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 01.02.1992 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommen-
steuer Umsatz-
steuer Gewerbe-
steuer Lohnsteuer Körperschaft-
steuer
- Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
- Steuerrückstände in Höhe von €.
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

...

Dienstgebäude

Vom-Stein-Str. 29
03050 Cottbus

Telefax

0355 4991-4150

Telefon

0355 4991-4100

Kreditinstitut

BBK Berlin

IBAN DE13 1000 0000 0010 0015 61

BIC MARKDEF1100

Sprechzeiten

Mo, Mi, Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Di 8:00 – 18:00 Uhr

Do 8:00 – 15:00 Uhr

Internet: www.fa-cottbus.brandenburg.de

E-Mail: poststelle.fa-cottbus@fa.brandenburg.de

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich.
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
 immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: ja / nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: ja / nein
7. Das Finanzamt hat
 hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
 Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag



Schöppe

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

